



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

26.06.2023

Niederschrift der 57. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 26.06.2023
Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg
Leitung: Heiko Kärger, Vorsitzender
Schriftführerin: Ina Spiegelberg

Anwesend:

Heiko Kärger	Landrat, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Helmut Geißler	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Nieswandt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Enrico Schult	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Toni Jaschinski	Stadt Neubrandenburg
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Kurt Kadow	Stadt Neubrandenburg
Jörg Kracht	Stadt Neubrandenburg
Heiko Schröder	Stadt Neubrandenburg

Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Peter Bauer	Stadt Waren (Müritz)

Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Josefin Forberger	Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz

Thomas Witkowski	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Dietmar Schmidt	Hansestadt Demmin



Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Christoph von Kaufmann	Leiter
Yvonne Barkowski	Mitarbeiterin
Lena Hansen	Mitarbeiterin
Ina Spiegelberg	Schriftführerin

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jörn Hollenbach	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V

Gäste:

Es waren 34 Gäste anwesend. Zusätzlich verfolgten 98 Gäste die Sitzung über den Live-Stream im Internet.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, eröffnete die 57. Verbandsversammlung um 15:31 Uhr. Die Sitzung wurde als öffentliche Präsenzveranstaltung durchgeführt und zugleich als Live-Stream auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes übertragen. Somit war die Sitzung bis zum Sitzungsende uneingeschränkt öffentlich.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die weiteren Gäste und Zuschauenden des Live-Streams.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Januar 2023 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 18 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 56. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Information zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)



6. Empfehlende Beschlussfassung zur Anwendung von § 245e Absatz 4 BauGB im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) (Beschlussvorlage VV 2/23)
7. Information zum GRW-Regionalbudget
8. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 56. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 56. Verbandsversammlung vom 27.02.2023 vorgebracht.

Die Niederschrift der 56. Verbandsversammlung wurde einstimmig - bei 3 Enthaltungen - bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 27.02.2023, wie folgt:

„Die 56. Verbandsversammlung fand am 27. Februar 2023 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden Monaten zwei Mal zusammen. Diese zwei Vorstandssitzungen dienten der Vorbereitung der heutigen 57. Verbandsversammlung inklusive der empfehlenden Beschlussfassung. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete hierbei die Aufgabe, die neuen rechtlichen Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für die Windenergie an Land auf die Ebene der Planungsregion zu projizieren. In diesem Zusammenhang war das weitere Verfahren sowie der Zeitplan im Rahmen der laufenden Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen abzuleiten. Weitere Details werden dazu im Tagesordnungspunkt 5 vorgetragen.

Darüber hinaus hat sich der Vorstand damit auseinandergesetzt, wie der Ausbau der Windenergie in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte weiter beschleunigt werden kann. Im Ergebnis dieser Überlegungen wird seitens des Vorstandes empfohlen, in Einzelfällen von dem im Baugesetzbuch neu eingeführten § 245 e Absatz 4 Gebrauch zu machen. Die dazugehörige Beschlussvorlage liegt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 6 vor, sodass ich an dieser Stelle meinen Bericht sehr kurz halten möchte.

Im Rahmen der Förderung aus dem GRW-Regionalbudget kann berichtet werden, dass seit der letzten Verbandsversammlung am 27. Februar 2023 drei weitere Projektideen in die Förderung aufgenommen wurden. Die weiteren Erläuterungen dazu erfolgen unter Tagesordnungspunkt 7.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.



zu TOP 5: Information zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, erläuterte den in der letzten Verbandsversammlung (56. Verbandsversammlung) gefassten Beschluss VV 1/23. Demnach ist der Entwurf der Teilfortschreibung (Stand: 4. Beteiligungsstufe) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte gemäß dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land erneut zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung des Entwurfs soll ein Flächenbeitragswert von höchstens 2,1 Prozent und mindestens 1,4 Prozent der Planungsregionsfläche bis spätestens 31.12.2027 für Vorranggebiete für Windenergieanlagen erreicht werden.

Die Abwägung der 4. Beteiligungsstufe wurde angesichts der neuen Bundesgesetze nicht mehr vorgenommen, daher ist die 4. Beteiligungsstufe zum Entwurf nach Anwendung der mit dem o. g. Erlass vorgegebenen Ausschlusskriterien erneut durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit der obersten Landesplanungsbehörde und den anderen Geschäftsstellen der Regionalen Planungsverbände des Landes erfolgt im Rahmen des regelmäßig tagenden Arbeitskreises Erneuerbare Energien. Ein landesweit abgestimmtes und einheitliches Vorgehen ist somit sichergestellt.

Die Bearbeitungsstufen und die dazugehörigen Flächenanteile für die Windenergie wurden durch Herrn von Kaufmann vorgestellt. Demnach bleiben nach Anwendung der per Erlass vorgegebenen Ausschlusskriterien noch 4,7 % der Planungsregionsfläche übrig. Unter Abzug des Abwägungskriteriums „Flächen < 35 ha“ verbleiben 3,5 % der Regionsfläche. Derzeit wird das Abwägungskriterium „erheblich beeinträchtigende Umfassung von Siedlungen“ erarbeitet. Die weiteren möglichen Abwägungskriterien wurden vorgestellt, sind aber hinsichtlich ihrer räumlichen Flächenauswirkungen noch in der Erarbeitung (Netzintegrationsfähigkeit, Tourismusschwerpunkträume, Bau- und Bodendenkmale von landesweiter Bedeutung, ggf. weitere Aspekte wie z. B. Häufung von Artenschutzbelangen).

Weiterhin machte Herr von Kaufmann deutlich, dass mit Erreichung des Flächenbeitragswertes von 2,1 % die Privilegierung der Windenergie gemäß § 2 EEG größtenteils entfällt. Nur in Einzelfällen, sofern öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegenstehen, wird dann die Genehmigung von Windenergieanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie möglich sein.

Der weitere Zeitplan wurde seitens Herrn von Kaufmann vorgestellt. Demnach wird nach aktuellem Stand die Verbindlichkeitserklärung der Teilfortschreibung mit einem Flächenbeitragswert von höchstens 2,1 % bis Mitte 2026, und somit rechtzeitig vor Ende 2027, erreicht (s. Anlage 1).

Herr Enrico Schult zeigte die Notwendigkeit auf, die unterschiedlichen Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien zu beachten und erfragte in diesem Zusammenhang wie realistisch



die Erreichung des Flächenbeitragswertes von 2,1 % der Planungsregionsfläche ist. Er stellte in Frage, ob die vorgegebenen Flächenziele überhaupt erreichbar sind.

Herr von Kaufmann machte daraufhin deutlich, dass es sich bei den dargestellten Flächenanteilen um einen aktuellen und nicht um einen finalen Arbeitsstand handelt. Die weitere Flächenreduzierung erfolgt erst noch durch die Anwendung der unterschiedlichen Abwägungskriterien, die noch nicht abschließend feststehen. Die Erreichbarkeit des Flächenziels von 2,1 % im Rahmen der Teilfortschreibung schätzte Herr von Kaufmann als realistisch ein.

Herr Schult betonte, dass die auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen sich bei der Bevölkerung vor Ort auswirke. Aus den bisherigen Beteiligungsstufen seien die vielzähligen Einwände und Forderungen bekannt. Er bat weiterhin um Auskunft darüber, wie die Bevölkerung vor Ort „mitgenommen“ werde.

Herr von Kaufmann verwies in diesem Zusammenhang auf die weiterhin vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligungen, die auch an die Bevölkerung gerichtet sind. Zugleich schränkte er ein, dass künftig nur sehr gewichtige Belange dem § 2 EEG entgegengehalten werden können. Die Akzeptanzsteigerung ist außerdem nicht die Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) ist hierfür ein guter Ansprechpartner.

Herr Kärger fasste zusammen und betonte die Verbindlichkeit der Vorgaben seitens des Bundes und des Landes. Der Handlungsspielraum für den Regionalen Planungsverband besteht in der Auswahl und Anwendung zusätzlicher Kriterien (Abwägungskriterien) um den Flächenbeitragswert von 4,7 % auf 2,1 % zu reduzieren, um somit das gesetzlich notwendige Maß an Flächen für die Windenergie auszuweisen. Hierzu sind verschiedene Aspekte (z. B. regionsübergreifende Wirkung der Kriterien, ggf. weitere Gutachten) zu berücksichtigen und Möglichkeiten zur Anwendung verschiedener Abwägungskriterien durchzuspielen, bevor ein abschließendes Kriterienset vorgelegt werden kann.

Herr Norbert Schumacher erkundigte sich zum einen nach dem räumlichen Bezugspunkt für den Flächenbeitragswert in Höhe von 2,1 % für die Windenergie und inwiefern auch geographische Besonderheiten der Region (z. B. Wasserflächen) berücksichtigt werden. Zum anderen machte er deutlich, wie wichtig es wäre, die derzeit erarbeiteten Karten zu möglichen Flächen für die Windenergie an die Öffentlichkeit zu geben, um die Transparenz für die Bevölkerung zu erhöhen und die Vorbereitung auf die noch folgende Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Herr von Kaufmann machte erneut auf die geplanten Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufmerksam und darauf, dass die jetzt vorliegenden Karten einen nicht abgeschlossenen Arbeitsstand abbilden. Wie vergleichsweise in der Bauleitplanung ist zunächst eine fachliche Auseinandersetzung und ggf. Anpassung in den Fachausschüssen und politischen Gremien durchzuführen bevor die Planung öffentlich gemacht wird. Weiterhin informierte Herr von Kaufmann darüber, dass der Flächenbeitragswert in Höhe von 2,1 % ausgehend von der gesamten Fläche der Planungsregion (d. h. inkl. Wasserflächen, Waldflächen und Müritznationalpark) zu berechnen ist.



Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, ergänzte, dass die Vorgehensweise, diesen Flächenbeitragswert von der Bruttofläche der Region zu bestimmen, die einzig gerechte und zugleich händelbare Vorgehensweise bei unterschiedlich beschaffenen Regionen ist. Zudem machte er die Nachteile und Vorteile deutlich, die eine laufende Öffentlichkeitsbeteiligung zu vorläufigen Arbeitsständen mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund sollte der Austausch mit den anderen Regionalen Planungsverbänden zu einem diesbezüglich einheitlichen Vorgehen erfolgen.

Herr Toni Jaschinski schlug vor, das Abwägungskriterium „Flächen < 35 ha“ zu streichen. Dadurch werde der Gestaltungsspielraum eingeschränkt, Teilbereiche der Region zu berücksichtigen, in denen Windenergie gewünscht oder abgelehnt wird.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, sagte zu, diesen Einwand in die Vorstandssitzung einzubringen. Herr Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, verdeutlichte erneut den vorläufigen Charakter dieses Bearbeitungsstandes und, dass die Anwendung dieses Abwägungskriteriums eine erste Vorstellung davon vermitteln soll, welche Flächenauswirkung dieses Kriterium besitzt. Als Abwägungskriterium ist es zudem nicht zwingend flächendeckend anzuwenden. Allerdings gab Herr von Kaufmann auch zu bedenken, dass unter Anwendung der Mindestgröße von 35 ha zumindest drei räumlich benachbarte Windenergieanlagen als Windpark aufgestellt werden können und dadurch der Konzentration von Anlagen bzw. der Vermeidung einer ungeordneten Vielzahl von störenden Einzelanlagen Rechnung getragen wird. Zuletzt ist auch im Interesse der leichteren Erschließung und wirtschaftlichen Netzanbindung die Konzentration von Anlagen in Windparks vorzugswürdig.

zu TOP 6: Empfehlende Beschlussfassung zur Anwendung von § 245e Absatz 4 BauGB im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) (Beschlussvorlage VV 2/23)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage VV 2/23.

Herr Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, stellte die Beschlussvorlage VV 2/23 vor und wies darauf hin, dass es sich um eine Empfehlung der Verbandsversammlung an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte als untere Landesplanungsbehörde handelt.

In insgesamt 14 Gebieten der Planungsregion wird demnach zur Beschleunigung des Windenergieausbaus die Anwendung des vom Gesetzgeber neu eingeführten § 245e Abs. 4 BauGB empfohlen. Somit gibt der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte ausgewählte Gebiete für die weitere Prüfung zur vorzeitigen Genehmigung von Windenergieanlagen durch die untere Landesplanungsbehörde frei. Die Gebiete haben gemäß § 245e Abs. 4 BauGB folgende Kriterien zu erfüllen:

- Sie waren bereits Gegenstand einer öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 ROG bis zur dritten Stufe der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und
- sind im Ergebnis der Abwägung der zur 3. Stufe der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Entwurf enthalten geblieben und



- überlagern sich mit den zu erwartenden Potenzialflächen des erneut überarbeiteten Entwurfs (prognostische Annahme nach Anwendung der Ausschlusskriterien).

Herr Enrico Schult sprach sich klar gegen die vorgetragene Beschlussfassung bzw. gegen die Empfehlung an die untere Landesplanungsbehörde aus. Stattdessen gab er zu bedenken, keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen und die Bevölkerung nicht zu „übereumpeln“. Auch angesichts der fehlenden Netzinfrastruktur, die erst in 8 bis 10 Jahren gebaut werden könne, wurde vorgeschlagen, die Zeit stattdessen zu nutzen, um die Einwände der Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen.

Herr Norbert Schumacher stellte heraus, dass im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe aus den in der Beschlussvorlage enthaltenen Gebieten zahlreiche Widersprüche gemeldet wurden. Diese sollten nicht einfach weggewischt werden. Stattdessen wurde dafür plädiert, die Planung ordnungsgemäß abzuschließen.

Herr Helmut Geißler sprach sich für die Empfehlung gemäß der Beschlussvorlage VV 2/23 aus und wies darauf hin, dass in einem überwiegenden Teil der betroffenen Gebiete bereits Windräder stehen.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, hob hervor, dass die 14 Gebiete bereits mehrere Beteiligungsstufen unter wesentlich strengeren Bedingungen durchstanden und den bisher höheren Beschränkungen standgehalten haben. Sie sind daher als vergleichsweise unkritische Gebiete zu werten und entsprechen genau der Intention des neu eingeführten Paragraphen im Baugesetzbuch. Außerdem wies Herr Heiko Kärger darauf hin, dass allein von der Planung bis zur baulichen Umsetzung der Windenergieanlagen noch mehrere Jahre vergehen werden. Der Bund wird hierbei in der Pflicht gesehen, die rechtlichen Bedingungen so anzupassen, dass auch die Genehmigungsverfahren und der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur zum Abtransport des Stromes beschleunigt werden.

Herr Knut Jondral begrüßte das mit der Beschlussvorlage VV 2/23 vorgeschlagene Vorgehen, die Gebiete für eine weitere Projektierung von Windenergieanlagen freizugeben und nicht erst abzuwarten bis der Netzausbau in den kommenden Jahren erfolgt ist. Er sprach sich daher dafür aus, die Zeit zu nutzen und parallel zum Netzausbau die Projektierung und Planung von Windenergieanlagen weiter voranzutreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 2/23 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 2/23 wurde mit 15 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 2/23 angenommen (siehe Anlage 2).

zu TOP 7: Information zum GRW-Regionalbudget

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, berichtete über den Umsetzungsstand des Regionalbudget II (06/2011 – 06/2024).



Mit dem Regionalbudget II (2021-2024) können in Anzahl und Umfang nicht vorher bestimmte Einzelprojekte (Konzepte, Marketingmaßnahmen, Studien) zur

- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung durchgeführt werden.

Mit dem Regionalbudget II steht ein Gesamtbudget von 1.285.714,29 EUR zur Verfügung. Dieses setzt sich aus 900.000 EUR Fördermitteln (70 %) und 385.714,29 EUR aufzubringenden Eigenmitteln (30 %) zusammen. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung endet im Juni 2024.

Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte vom Vorstandsvorsitzenden und vom ESF-Regionalbeirat MSE positiv votiert werden.

Bisher sind folgende zwei Vorhaben in der Umsetzung:

- Das „Tourismuskonzept für die Tollensesee-/Tollenseseregion“ als gemeindeübergreifendes Konzept der Stadt Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden widmet sich dem Wasser-, Wander- und Radtourismus rund um den Tollensesee inklusive Tollense bis Altentreptow und
- die Erstellung eines Wirtschaftlichkeits-, Personal- und Standortkonzeptes zur Errichtung eines zentralen Bauhofes für die 16 kleinen amtsangehörigen Gemeinden des Amtsbereiches Demmin-Land als Machbarkeitsstudie, welche auch anderen Amtsbereichen des Landkreises als Orientierung dienen kann.

Drei weitere Vorhaben sind durch den Vorstandsvorsitzenden und den ESF-Regionalbeirat positiv votiert worden. Deren Umsetzung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes (Juni 2024) abgeschlossen werden können:

- Konzeptstudie für den Speicher-Hafenbereich in der Hansestadt Demmin
- Grüne Gewerbegebiete – Konzept zur Gewerbeparkentwicklung unter besonderer Beachtung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaftsweise (betrachtete Gewerbegebiete: Demmin, Altentreptow, Friedland, Neubrandenburg, Trollenhagen)
- Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik (Amt Woldegk, Amt Trepower Tollensewinkel, Amt Stargarder Land, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft).

Angesichts des Umsetzungsstandes und des noch verfügbaren Restbudgets (848.083 EUR inkl. Eigenanteil von 30 %) lässt sich bereits zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Ende 2025 erkennen. Ein entsprechender Antrag wurde an das Landesförderinstitut M-V gestellt. Die Antwort ist für die nächsten Tage angekündigt worden.



Frau Elke-Annette Schmidt erfragte inwiefern die Förderung neuer Projekte noch möglich ist. Herr von Kaufmann verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Entscheidung des Landesförderinstituts zur Verlängerung des Förderzeitraumes noch abzuwarten ist. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, stünden die Fördermittel noch bis Ende 2025 zur Verfügung. Weitere Absprachen zu möglichen Förderprojektideen sind an die Mitarbeiterin Frau Ina Spiegelberg zu richten.

Herr Helmut Geißler merkte an, dass der Titel des Förderprojektes „Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik“ unpassend gewählt ist, da es in dem Projekt um eine Hilfestellung im Sinne von „Best Practices“ für die Kommunen dienen soll. Herr von Kaufmann legte daraufhin dar, dass unterschiedliche Fallbeispiele betrachtet werden, die später anderen Kommunen als Orientierung im Sinne von „Best Practices“ dienen werden, insofern ist unter der Bezeichnung „Fallstudie“ auch die Betrachtung von „Best Practices“ zu verstehen.

zu TOP 8: Sonstiges

Herr Enrico Schult informierte über den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes M-V (Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG)). Mit der beantragten Gesetzesänderung sollen künftig auch die Grundzentren als Mitglieder in die Regionalen Planungsverbände aufgenommen werden und somit an den dort getroffenen politischen Entscheidungen direkt mitwirken können.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, dankte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den Gästen und Zuschauenden der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 57. Verbandsversammlung um 16:38 Uhr.

Neubrandenburg, 26.06.2023



Heiko Kärger
Vorsitzender



Ina Spiegelberg
Schriftführerin

Anlagen

1. zu TOP 5: Zeitplan Teilfortschreibung RREP MS bzgl. Windenergie
2. zu TOP 6: Beschluss VV 2/23

